

aus dem
Bericht der Baumert-Kommission:

Grundschulrelevante Ausschnitte



R. Möhle-Buschmeyer
23.5.07

Im Folgenden finden sich Textteile aus den Empfehlungen der Expertenkommission zur ersten Phase zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen in NRW. Die Textteile wurden ausgewählt, weil sie besondere Relevanz für die Ausbildung von Grundschullehrerinnen und -lehrern haben. Sie sollen einer ersten Information dienen. Die Auswahl erfolgte in subjektiver Einschätzung und birgt die Gefahr, dass Zusammenhänge nicht vollständig deutlich werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass vor einer Verwendung der Textteile der Gesamttext zu lesen ist.

„Die Expertenkommission „Reform der Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen“ hat sich im Wesentlichen mit der universitären Lehramtsausbildung beschäftigt.

1. Neuregelung von Zuständigkeiten: Die Verantwortung für die Erste Phase der Lehramtsausbildung liegt eindeutig bei den Hochschulen
2. Optimierung institutioneller Stärken: Profilierung und Stärkung der spezifischen Funktionen der Ersten und Zweiten Phase der Lehramtsausbildung – Institutionalisierte Abstimmung statt Vermischung

Die Kommission spricht sich entschieden für die Beibehaltung und Optimierung der Ersten und Zweiten Phase der Lehramtsausbildung aus.

Die Kommission betont die Unterschiedlichkeit der Leistungsprofile von universitärer Lehramtsausbildung und Vorbereitungsdienst. Die Universität vermittelt primär berufsfeldbezogenes fachliches Wissen und konzeptuell-analytisches Verständnis der Berufstätigkeit, die Zweite Phase (der Vorbereitungsdienst) reflexionsbezogene Handlungskompetenzen. Nur die Zweite Phase besitzt die strukturellen Eigenschaften einer reflexiven nachakademischen Ausbildungspraxis

Auch die Bedeutung von „Praxis“ unterscheidet sich erheblich in der Ersten und Zweiten Phase. In der Ersten Phase steht die Vorbereitung auf Praxistauglichkeit im Vordergrund, in der Zweiten Phase die Schaffung von Handlungssicherheit.

4. Lehramtsstudiengänge sind auf differenzielle Tätigkeitsanforderungen und entsprechende Kompetenzprofile bezogen

Für die Lehrämter an allgemein bildenden Schulen empfiehlt die Kommission den Zuschnitt auf drei Ausbildungsgänge: das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen (mit entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen) und das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.

Für die Lehrämter an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen werden Veränderungen in der Ausgestaltung der Ausbildungsgänge vorgeschlagen.

Die Kommission empfiehlt die Abkehr vom derzeitigen stufenübergreifenden Lehramt (Grund-, Haupt- und Realschule) aufgrund der jeweils besonderen Tätigkeitsanforderungen und den sich daraus ergebenden Kompetenzprofilen im Grundschullehramt einerseits und in den Lehrämtern für die Schulformen der Sekundarstufe I andererseits.

Im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen sollte - statt der Fächer - das Studium der sprachlichen Grundbildung in Mündlichkeit und Schriftlichkeit einschließlich Deutsch als Zweitsprache sowie die mathematische Grundbildung - neben den Bildungswissenschaften - verpflichtend sein; darüber hinaus wird ein Wahlpflichtbereich studiert.

5. Koordination von Lehramtsstudiengängen: **Lehramtsstudiengänge in der Sonderpädagogik sollten im ersten Studienjahr eng mit den Studiengängen Grundschule bzw. Haupt- und Realschule verknüpft werden**

Um die Polyvalenz des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik nicht nur im außerschulischen Feld zu gewährleisten, ist eine engere Anbindung an das Grundschullehramt sowie an das Lehramt für Haupt- und Realschulen zielführend.

8. Optimierung der praktischen Studienanteile: nicht mehr, sondern bessere universitäre Praxisphasen.

Der Praxisbezug der universitären Praxisphasen richtet sich dabei nicht auf die Vermittlung von Handlungsroutinen im Unterricht und im Schulbetrieb, sondern auf die theoretisch-konzeptuelle Durchdringung und Analyse beobachteter oder selbst erfahrener Praxis.

Gegenwärtig sieht die Kommission an praktisch keinem Lehramtsausbildungsstandort die curricularen und organisatorischen Voraussetzungen für die qualitätsvolle Durchführung solcher Praktika gewährleistet. Diese Situation verbietet jede weitere Ausweitung von praktischen Studienanteilen.

Die oberen Textteile stammen aus der Zusammenfassung der Ergebnisse der Expertenkommission „Reform der Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen“ (S. 6 bis 9)

Weitaus schwerwiegender ist nach Ansicht der Kommission die Abstufung der Studienzeiten nach Lehrämtern, wie sie in Deutschland durchgehende Praxis ist. Die Kommission sieht die Probleme und Schwierigkeiten, eine international anschlussfähige einheitliche Lösung auf einem gemeinsamen Masterniveau angesichts finanzieller Restriktionen und eindeutiger Interessenlagen auch politisch durchzusetzen.

Die Kommission ist allerdings der Überzeugung, dass es bei dem derzeitigen Forschungsstand zu institutionalisierten Lehr-Lern-Prozessen kein durchschlagendes inhaltliches Argument gibt, das aus der Differenzierung von Ausbildungsgängen nach Lehrämtern die Herleitung der Unterschiedlichkeit der Studiendauer erlaubt.

Die spezifischen Tätigkeitsanforderungen der unterschiedlichen Lehrämter führen – bei einer gemeinsamen Grundstruktur – zu durchaus unterschiedlichen Kompetenzprofilen, die sich strukturell, aber nicht im Qualifikationsniveau, der beruflichen Beanspruchung oder der wissenschaftlichen Dignität unterscheiden. Die derzeitige Niveauabstufung ist ein Nachklang eines historisch älteren Bildungsverständnisses, das auch in Deutschland konzeptuell längst überwunden ist. Aus dieser Abstufung ergeben sich erhebliche Strukturprobleme für die Lehramtsausbildung, die letztlich nicht befriedigend gelöst werden können. Die Kommission wird dies deutlich machen, wenn sie Strukturalternativen diskutiert, die nicht wissenschaftlich, sondern nur politisch entschieden werden können. (S.12)

6.2.1 Lehramt an Grundschulen

Das an Grundschulen mit guten Gründen vorherrschende Klassenlehrerprinzip sorgt nicht nur für personelle Konstanz im sozialen Bezugssystem des Unterrichts, sondern eröffnet auch wünschenswerte Freiheitsgrade in der Unterrichtsorganisation und der sachlichen, zeitlichen und methodischen Unterrichtsgestaltung. Erkauft wird dieser Gewinn mit breiteren fachlichen Anforderungen an das Tätigkeitsprofil der Lehrpersonen.

In Abschnitt 5.2 hat die Kommission die Tätigkeitsprofile von Grundschullehrkräften beschrieben.

Dieses Tätigkeits- und Kompetenzprofil unterscheidet sich erheblich von der Struktur der Anforderungen, die an Lehrkräfte des Sekundarbereichs gestellt werden. **Die Kommission hat daraus zunächst eine strukturelle Schlussfolgerung gezogen und empfohlen, die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen in einem eigenständigen, von Anfang an professionsorientierten Studiengang zu organisieren. Polyvalenz erhält dieser Studiengang durch seine Anschlussfähigkeit an außerschulische oder vorschulische Beratungs- und Erziehungsfelder.**

Tätigkeitsanalyse und Strukturentscheidung haben aber auch unmittelbare Rückwirkungen auf die curriculare Programmgestaltung. Die Kommission rät zu folgenden curricularen Entscheidungen:

- Das Studium in den oben skizzierten Forschungsfeldern (Abschnitt 5.2) „sprachliche Grundbildung in Mündlichkeit und Schriftlichkeit (Deutsch)“ und „mathematische Grundbildung (Mathematik)“ ist für alle Studierenden im Grundschulstudiengang verbindlich.
- Darüber hinaus wird ein Wahlpflichtbereich studiert, für den eines der Gebiete erste Fremdsprache, Sachunterricht, Kunst, Musik, Sport oder Religion gewählt werden kann.
- Alle drei Bereiche werden gleichgewichtig studiert.
- Das bisherige didaktische Grundlagenstudium entfällt.
- Für alle Studierenden sind „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ und „Grundwissen im Bereich Lern- und Verhaltensstörungen einschließlich Diagnostik, Prävention und Förderung“ obligatorische Teile dieser Module.

Die Entwicklung der jeweiligen Kerncurricula und ihre Umsetzung in Module erfolgt in der fachlichen Verantwortung der jeweiligen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, der Grundschulpädagogik, Psychologie und Sonderpädagogik. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die Stärken der jeweiligen Fachgebiete in Orientierung am Anforderungs- und Kompetenzprofil von Grundschullehrkräften zur Geltung zu bringen.

Neben den drei Fachgebieten ist ein allgemeines bildungswissenschaftliches Studium zu absolvieren, zu dem insbesondere Gebiete der Entwicklungspsychologie und pädagogischen Psychologie, Diagnostik, Grundschulpädagogik und -didaktik gehören.

In der Frage, ob das Studium für das Lehramt an Grundschulen konsekutiv mit einer dreijährigen Bachelor - und einer einjährigen Masterstufe oder einzyklisch als vierjährige Bachelorausbildung organisiert werden soll, vertritt die Kommission keinen einheitlichen Standpunkt. Sie hält es jedoch bei beiden Lösungen für essenziell, dass mit dem jeweiligen qualifizierten Bachelor- oder Masterabschluss ggf. mit zusätzlichen Auflagen der Übergang in einen Promotionsstudiengang möglich ist. Dies ist notwendig, um die Rekrutierung von wissenschaftlichem Nachwuchs für den Bereich der Grundschulpädagogik zu ermöglichen.“

(S. 45)

R-M.-B.